

Von: [Vorzimmer Präsidentin](#)
An: [Alle Beschäftigte des BfJ](#)
Betreff: Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen
Datum: Montag, 12. September 2022 07:07:51
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 25. August 2022 hat das Bundeskabinett Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Sicherung der Energieversorgung beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wird Referat I 7 teils im Zusammenwirken mit Referat 115 des Auswärtigen Amts, mit der BImA und den verantwortlichen Anlagenbetreibern gelten die folgenden Regelungen:

1. Die Wärmeversorgung in den Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Foyers) wird auf das technisch notwendige Minimum reduziert;
2. die Wärmeversorgung in den Arbeitsräumen (Büros, Besprechungsräume, Konferenzräume) wird auf höchstens 19 Grad Celsius Lufttemperatur einreguliert (geringe Abweichungen können sich in den Liegenschaften durch die technischen Besonderheiten der Heizungsanlage ergeben);
3. alle Durchlauferhitzer in den Sanitäreinrichtungen und in den Teeküchen werden abgeschaltet;
4. die Beleuchtung von Ausstellungsstücken (z.B. Vitrinen) wird abgeschaltet;
5. alle Stromverbraucher, insbesondere die privaten Geräte, die nicht notwendig für den Dienstbetrieb benötigt werden, werden vom Netz genommen oder nur für die Dauer der konkreten Nutzung eingeschaltet;
6. Geräte mit automatischer Standby-Schaltung werden zum Dienstschluss abgeschaltet (insbesondere Monitore, Drucker), wenn deren Dauerbetrieb nicht unbedingt erforderlich ist;
7. Klimageräte werden nicht eingeschaltet.
8. private Heizquellen (Radiatoren, Heizkissen, Heizdecken, Heizlüfter usw.) dürfen nicht betrieben werden;
9. alle Beleuchtungsquellen im Außenbereich, die nicht sicherheitsrelevant sind, werden abgeschaltet;
10. die Betriebszeit des Paternosters im Haupthaus wird montags bis donnerstags von 7.30h bis 16.30h, freitags von 7.30h bis 15.30h reduziert;
11. private elektrische Haushaltsgeräte, die nicht die Energieverbrauchskennzeichnung A tragen, werden künftig nicht mehr zum Betrieb in der Behörde zugelassen. Dies gilt insbesondere für private Kühlschränke;
12. die Leuchtmittel werden weiterhin schrittweise und liegenschaftsabhängig auf energiesparende LED-Leuchtmittel umgestellt.

Durch umsichtigen Umgang mit wärme- und stromverbrauchenden Geräten in Ihrem Büro können Sie ebenfalls zur Einsparung von Energie beitragen!

Beste Grüße

Referat I 7